

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 261/2006

Sitzung vom 6. Dezember 2006

1711. Anfrage (Zukunftsgerichtetes Berufsbild für Volksschullehrkräfte)

Die Kantonsräte Lucius Dürr, Zürich, und Dr. Lorenz Schmid, Männedorf, haben am 18. September 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Trotz fortschrittlicher Schulreformen sind heute zahlreiche Primarlehrerinnen und Primarlehrer verunsichert, weil ihr Beruf nicht klar definiert ist, aber auch die beruflichen Rahmenbedingungen teilweise nicht den heutigen Anforderungen entsprechen. Dass über 80% der Lehrkräfte nicht 100% arbeiten, deutet darauf hin, dass wesentliche Mängel in den Rahmenbedingungen bestehen. Dies gilt auch bezüglich der Geschlechterverteilung bei den Lehrkräften. Offenbar können männliche Lehrkräfte, die für eine Familie aufzukommen haben, mit einem reduzierten Lohn eine solche finanziell nicht unterhalten. Die Schaffung eines zukunftsgerichteten Berufsbilds und besserer Rahmenbedingungen sind vor allem für die Zeit ab 2009, wenn auf Grund der demographischen Verhältnisse ein akuter Mangel an Berufstätigen droht, dringend notwendig. Erfahrungsgemäss wechseln in solchen Situationen zahlreiche Lehrkräfte in die Privatwirtschaft.

Für zahlreiche Berufe bestehen heute klare, zukunftsgerichtete Berufsbilder, welche den Inhalt eines Berufs definieren und seine Rahmenbedingungen, die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen darstellen. Im Bereich der Volksschullehrkräfte gibt es diesbezüglich zahlreiche Lücken.

Wir stellen dazu deshalb folgende Fragen, die wir den Regierungsrat bitten zu beantworten:

1. Gedenkt der Kanton Zürich ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Berufsbild für Volksschullehrkräfte zu entwickeln? Bis wann wird ein solches erstellt sein? Damit verbunden ist die Frage, bis wann die Berichte des Regierungsrates zu den Postulaten KR-Nrn. 24/2006 und 46/2006 erwartet werden können.
2. Bestehen bereits in andern Kantonen solche Berufsbilder, die ganz oder teilweise übernommen werden könnten?
3. Welches wären die geeigneten Massnahmen, damit Volksschullehrkräfte vermehrt wieder 100% arbeiten könnten? Müssten insbesondere die Stundenzahlen entsprechend gesenkt werden (z. B. bei Unterstu-

fen-Lehrpersonen bei Blockzeiten)? Macht es Sinn, dass Lehrkräfte trotz vollamtlicher professioneller Hauswartungen Arbeiten wie Putzen, Aufräumen, Lüften und Ähnliches übernehmen müssen? Wie lässt sich der administrative Aufwand wieder senken, wie der Koordinationsaufwand? Wie kann das Kerngeschäft wieder aufgewertet werden?

4. Führen die bereits eingeführten oder vorgesehenen Schulleitungen zu wirksamen Entlastungen der Lehrkräfte?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lucius Dürr, Zürich, und Dr. Lorenz Schmid, Männedorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 (LS 412.31) regelt in § 18 den Berufsauftrag der an der Volksschule unterrichtenden Lehrpersonen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2006 (LS 412.100) soll dieser überprüft werden. Es ist vorgesehen, die Diskussion über den Berufsauftrag 2007 in einem breiteren Kreis unter Einbezug der Lehrpersonen und Schulpflegen wieder aufzunehmen.

Der Regierungsrat wird zu den Postulaten KR-Nrn. 24/2006 und 46/2006 im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen Bericht erstatten und Stellung nehmen.

Zu Frage 2:

In zahlreichen Deutschweizer Kantonen wird der Berufsauftrag der Lehrpersonen zurzeit diskutiert. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat bereits 2001 eine Arbeitsgruppe mit der Zielsetzung eingesetzt, unter Einbezug der Lehrerdachverbände zu prüfen, wie die Attraktivität des Lehrerberufs gesteigert und damit auf lange Sicht die Gewinnung von motivierten und qualifizierten Lehrkräften gesichert werden kann. 2005 hat die EDK den Schlussbericht dieser Arbeitsgruppe zu Kenntnis genommen. Zurzeit wird geprüft, wie der Lehrerberuf den neuen Herausforderungen (z. B. HarmoS, Sonderschulung) angepasst werden kann. Diese Arbeiten sind jedoch noch nicht so weit konkretisiert, als dass sie für den Kanton Zürich wegleitend sein könnten. Angesichts der unterschiedlichen kantonalen Anstellungsbedingungen können zudem Berufsbild bzw. Berufsauftrag anderer Kantone nicht einfach übernommen werden.

Zur Frage 3:

An der Volksschule unterrichten gegenwärtig rund 8500 Lehrpersonen, wobei rund 80% ein Teilzeitpensum innehaben. Der Trend zur Teilzeitbeschäftigung entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis. So ermöglichen Teilzeitstellen insbesondere, Beruf und Familienleben besser zu koordinieren. Der Kanton plant zurzeit keine besonderen Massnahmen, damit Lehrpersonen vermehrt Vollzeitpensum übernehmen.

Zu Frage 4:

Die bisherigen Erfahrungen an geleiteten Schulen haben gezeigt, dass sich die Lehrpersonen durch die Schulleitung und die Arbeit im Team entlastet fühlen. Da die Schulleitungen erst ab dem Schuljahr 2008/09 flächendeckend im Kanton eingeführt sein werden, sind zur Frage der Entlastung bisher noch keine systematischen Erhebungen durchgeführt worden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi